

# Alkohol- und Drogenmissbrauch

## Grundsatzklärung



**Sirius-ES**, in Anerkennung von Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, verpflichtet sich ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld für ihre Mitarbeiter, Besucher und Auftragnehmer bereitzustellen und zu erhalten.

Im Einklang mit dieser Verpflichtung hat **Sirius-ES** folgende Grundsatzklärung bezüglich Alkohol- und Drogenmissbrauches am Arbeitsplatz definiert.

### Ziel

Diese Richtlinie wurde entwickelt, um die Risiken der Nutzung oder Missbrauch von Drogen, Alkohol oder anderen Substanzen zu beseitigen und damit unseren Mitarbeitern einen sicheren Arbeitsplatz bereitzustellen.

### Durchführung/Implementierung

- ❖ Alle Sirius-ES Arbeitsplätze sind drogen- und alkoholfrei!
- ❖ Das Verwenden oder die Beeinträchtigung durch illegale Drogen und/oder Alkohol ist unvereinbar mit dem erwarteten Verhalten von Sirius-ES Mitarbeitern.
- ❖ Das Verwenden/Einnehmen von Drogen und Alkohol ist von jedem Mitarbeiter während des Arbeitseinsatzes, auf allen Sirius-ES Betriebsstätten und Firmenfahrzeugen oder während jeglichen Arbeitseinsatz auf Kundenbetriebsstätten verboten.
- ❖ Jeder der verdächtigt ist durch Alkohol, Drogenmissbrauch oder Einnahme von Drogen, legal oder illegal, beeinflusst zu sein, muss sofort vom Arbeitsplatz entfernt werden.
- ❖ Sirius-ES hat eine "**Null-Toleranz**" bezüglich Drogen und Alkohol am Arbeitsplatz. Mitarbeiter sind nicht erlaubt unter Einfluss von Drogen oder Alkohol zu arbeiten.
- ❖ Diese Richtlinie gilt für alle Sirius-ES Mitarbeiter und Subunternehmer Mitarbeiter an ihren Arbeitsplätzen und für Besucher von Sirius-ES Firmenbetriebsstätten oder Arbeitsplätzen.
- ❖ Formale Überprüfung dieser Grundsatzklärung wird periodisch durchgeführt.

### Verantwortlichkeiten

- ❖ **Alle Mitarbeiter** sind persönlich verantwortlich diese Grundsatzklärung zu befolgen und sicherzustellen Personen, welche die Sirius-ES Betriebsstätten betreten, auf diese Grundsatzklärung aufmerksam zu machen.
- ❖ **Management** ist verantwortlich für:
  - sicherstellen das alle Mitarbeiter und Besucher über diese Grundsatzklärung informiert werden
  - Umsetzung und Überprüfung dieser Grundsatzklärung

### Nichteinhaltung

- ❖ Disziplinarmaßnahmen erfolgen, wenn der Mitarbeiter sich nicht an diese Grundsatzklärung hält.

Geprüft und genehmigt  
02.Jänner 2020

Mr. Alexander Buchner, Managing Director